

## SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im k1-Saal
Beschlussorgan	Stadtrat
Sitzungstag	14.01.2021
Beginn	16:00 Uhr
Ende	17:50 Uhr

### I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Stadtrates alle 30 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

#### Erster Bürgermeister Hans-Peter Dangschat und die Stadtratsmitglieder:

Bauer Simon	Mollner Michael
Bauregger Matthias	Obermeier Paul
Czepan Martin	Schroll Reinhold
Danner Johannes	Schupfner Markus
Dorfhuber Günther	Seitlinger Bernhard
Füssel Andreas	Stoib Christian
Gampert-Straßhofer Stefanie	Trenker Adolf
Gorzel Roger	Unterstein Konrad
Gruber Alexander	Wildmann Alfred
Haslwanter Andrea	Winkler Josef
Jobst Johann	Dr. Winter Jürgen
Krogloth Oliver (ab 16:15 Uhr)	Zembsch Helga
Lauber Veronika	Zunhammer Angelika
Mirbeth Stephan	

#### Nicht erschienen war(en):

Kneffel Hans  
Plontsch Ingo  
Winkels Gerti

#### Grund (un)entschuldigt:

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

### II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



### III. Tagesordnung

1. Verabschiedung des Haushalts 2021
  - 1.1 Finanzplan und Investitionsplan
  - 1.2 Stellenplan
  - 1.3 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan
  
2. Aufstellung des Bebauungs-/Grünordnungsplanes „Oberweißenkirchen – Nord“ für den Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 185 und Teilflächen der Flur-Nrn. 184 und 186 /2, Gemarkung Kirchberg der Gemeinde Palling;  
- Stellungnahme als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 1 BauGB
  
3. Vollzug der Dienstanweisung für die Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen der Stadt Traunreut (DA Vergabe) – Bericht des Bürgermeisters über erfolgte Auftragsvergaben zu Nachtragsangeboten

## IV. Beschlüsse

### 1. Verabschiedung des Haushalts 2021

#### 1.1 Finanzplan und Investitionsplan

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan und den Investitionsplan zum Haushalt 2021 für die Jahre 2020 bis 2024.  
Finanzplan und Investitionsplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

für <b>17</b>	gegen <b>11</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	--------------------	-------------------

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan und den Investitionsplan zum Haushalt 2021 für die Jahre 2020 bis 2024.  
Finanzplan und Investitionsplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

#### 1.2 Stellenplan

- entfällt -

#### 1.3 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

### HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung der Stadt Traunreut, Landkreis Traunstein  
für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Traunreut folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 50.772.050 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 15.463.700 €

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen nach dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke wird auf 638.000 € festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden sowohl im Vermögenshaushalt als auch im Wirtschaftsplan der Stadtwerke nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

## 1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 350 v.H. |

2. Gewerbesteuer 340 v.H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan und nach dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

für <b>17</b>	gegen <b>11</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	--------------------	-------------------

**HAUSHALTSSATZUNG**

Haushaltssatzung der Stadt Traunreut, Landkreis Traunstein  
für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Traunreut folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	50.772.050 €
--------------------------------------	--------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	15.463.700 €
--------------------------------------	--------------

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen nach dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke wird auf 638.000 € festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden sowohl im Vermögenshaushalt als auch im Wirtschaftsplan der Stadtwerke nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

## 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	320 v.H.
---	----------

b) für die Grundstücke (B)	350 v.H.
----------------------------	----------

2. Gewerbesteuer	340 v.H.
------------------	----------

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan und nach dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

**2. Aufstellung des Bebauungs-/Grünordnungsplanes „Oberweißenkirchen – Nord“ für den Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 185 und Teilflächen der Flur-Nrn. 184 und 186 /2, Gemarkung Kirchberg der Gemeinde Palling;  
- Stellungnahme als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

---

Der Gemeinderat Palling hat am 18.06.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberweißenkirchen – Nord“ beschlossen.

Aufgrund des dringenden Wohnraumbedarfes der einheimischen Bevölkerung soll am nördlichen Ortsrand von Oberweißenkirchen das Baugebiet „Oberweißenkirchen - Nord“ ausgewiesen werden, es weist eine Gesamtfläche von rd. 0,49 ha auf. Ein Teil der Fläche wird von den Eigentümern selbst genutzt und ein Teil wird von der Gemeinde erworben und an einheimische Bauwerber vergeben.

Die zur Bebauung vorgesehene Fläche ist im Flächennutzungsplan als Allgemeines Wohngebiet dargestellt. Die Fläche ist derzeit als Wiese intensiv landwirtschaftlich genutzt. Gehölzstrukturen sind nicht vorhanden. Südlich des Planungsgebietes befinden sich Wohngebäude. Im Westen verläuft die Kreisstraße TS 1. Im Übrigen grenzen landwirtschaftliche Nutzflächen an.

Im Planungsgebiet sollen Einzel- und Doppelwohnhäuser entstehen. Die Verkehrserschließung erfolgt von der Kreisstraße aus über eine neu zu errichtende Stichstraße mit Wendepplatz. Im Norden ist eine private Grünfläche vorgesehen und die Eingrünung des Baugebietes hat mit standortheimischen Gehölzen zu erfolgen.

Das Maß der baulichen Nutzung für die jeweiligen Bauparzellen wird mit der maximal zulässigen Grundfläche der Hauptanlagen festgesetzt. Diese darf bei Grundstücken für Einzelhäuser maximal 150 m<sup>2</sup> und bei Grundstücken für Einzel- oder Doppelhäuser maximal 190 m<sup>2</sup> betragen. Die Dächer sind als Satteldächer mit einer Neigung von 23° - 30° herzustellen.

Mit Schreiben vom 18.12./21.12.2020 der Gemeinde Palling wird die Stadt Traunreut am Verfahren zur Aufstellung des Bebauungs-/Grünordnungsplanes „Oberweißenkirchen - Nord“ für den Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 185 und Teilflächen der Flur-Nrn. 184 und 186 /2, Gemarkung Kirchberg, beteiligt.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur Aufstellung des Bebauungs-/Grünordnungsplanes „Oberweißenkirchen - Nord“ der Gemeinde Palling für den Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 185 und Teilflächen der Flur-Nrn. 184 und 186 /2, Gemarkung Kirchberg, i. d. F. v. 10.12.2020 keine Anregungen vorgebracht.

Die Stadtratsmitglieder Danner und Unterstein waren während der Abstimmung nicht im Saal.

für <b>26</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur Aufstellung des Bebauungs-/Grünordnungsplanes „Oberweißenkirchen - Nord“ der Gemeinde Palling für den Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 185 und Teilflächen der Flur-Nrn. 184 und 186 /2, Gemarkung Kirchberg, i. d. F. v. 10.12.2020 keine Anregungen vorgebracht.

### **3. Vollzug der Dienstanweisung für die Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen der Stadt Traunreut (DA Vergabe) – Bericht des Bürgermeisters über erfolgte Auftragsvergaben zu Nachtragsangeboten**

Gemäß Ziffer 12 der DA Vergabe hat der Bürgermeister dem Stadtrat vierteljährlich über die Vergabe von Nachtragsangeboten zu berichten, soweit er selbst bzw. die Verwaltung zur Auftragsvergabe befugt war (Stadtratsbeschluss vom 23.02.2012).

- **Neubau einer Kindertagesstätte in der Kolpingstraße**

#### **1. Gewerk VE 011 Schlosserarbeiten**

Auftragssumme (Beschluss vom 28.05.2019): 109.873,89 € brutto

Auftragssumme einschl. Auftragsänderung bisher: 126.890,89 € brutto

**Nachtragsvereinbarung Nr. 2 vom 30.03.2020** (Nachtragsangebot vom 23.03.2020)

Vereinfachung der Konstruktion der Absturzsicherung im Treppenhaus.  
Außengeländer Treppe für Angriffsweg der Feuerwehr.

Nach der Gegenüberstellung der Nachtragspositionen



zu entfallenden Positionen gemäß Auftrags-LV verbleiben  
**Minderkosten von insgesamt: 3.165,40 € brutto**

Neue Auftragssumme somit: 123.725,49 € brutto

## **2. Gewerk VE 019 Schreinerarbeiten Innenausbau**

Auftragssumme (Beschluss vom 17.07.2019): 110.673,49 € brutto

Auftragssumme einschl. Auftragsänderung bisher: 117.551,69 € brutto

**Nachtragsvereinbarung Nr. 2 vom 30.03.2020** (Nachtragsangebot vom 17.03.2020)

Erforderliche zusätzliche Revisionsöffnungen in Holzdecke sowie Ausführung der Unterkonstruktion der Treppenstufen durch Schreiner anstelle Baumeister. Dafür Wegfall von Vorarbeiten beim Gewerk Bodenbelagsarbeiten.

Nach der Gegenüberstellung der Nachtragspositionen  
 zu entfallenden Positionen gemäß Auftrags-LV verbleiben  
**Mehrkosten von insgesamt: 4.003,68 € brutto**

Neue Auftragssumme somit: 121.555,37 € brutto

## **3. Gewerk VE 104 Elektroinstallationsarbeiten**

Auftragssumme (Beschluss vom 20.09.2018): 282.798,62 € brutto

Auftragssumme einschl. Nachträge bisher: 319.860,05 € brutto

**Nachtragsvereinbarung Nr. 8 vom 10.07.2020** (Nachtragsangebot vom 20.04.2020)

Zusätzliche erforderliche Aufwendungen für nicht im LV enthaltene Positionen wie z.B. Stecker für Sonnenschutz, Berührungsschutz für Steckdosen, Tastsensoren, Beschriftung KNX-Schalter, Kabelübergangskasten Außenbeleuchtung, sowie BMA Feuerwehrperipherie etc.

Nach der Gegenüberstellung der Nachtragspositionen  
 zu entfallenden Positionen gemäß Auftrags-LV verbleiben  
**Mehrkosten von insgesamt: 12.786,90 € brutto**

Neue Auftragssumme somit: 332.646,95 € brutto

- **Bericht der Stadtwerke über die Vergabe von Nachtragsangeboten**





## 1. Erneuerung des Franz-Haberlander-Freibades

- Gewerk LV 401, Badewassertechnik  
Auftragssumme: 1.493.046,83 € brutto (Beschluss vom 05.06.2019)

Nachtrag N05: Eine zusätzlich notwendige Abwasserpumpe im Pumpensumpf der Technikzentrale.

### **Auftragssumme N05: 2.320,98 € brutto**

Nach der Gegenüberstellung der Nachtragspositionen zum Auftrags-LV entsteht eine Mehrung von insgesamt 2.320,98 € brutto.

Die neue Auftragssumme einschließlich der Nachträge N01 bis N05 beträgt somit 1.376.323,70 € brutto. Die Kostenberechnung für dieses Gewerk des Ingenieurbüros L & P sah eine Summe in Höhe von 1.146.446,00 € brutto vor (Mehrung von ca. 20 %).

**Eine Beschlussfassung war hierzu nicht erforderlich.**

- Gewerk LV 403, Elektroarbeiten  
Auftragssumme: 133.571,20 € brutto (Auftrag vom 28.05.2019)

Nachtrag N04: Eine zusätzliche Versorgungssäule Elektro und notwendige Verkabelungen, welche nicht im Haupt-LV enthalten waren.

### **Auftragssumme N04 8.933,35 € brutto**

Nach der Gegenüberstellung der Nachtragspositionen zum Auftrags-LV entsteht eine Mehrung von insgesamt 8.933,35 € brutto.

Nachtrag N05: Notwendige Kabeltrassen und Erdkabel, welche nicht im Haupt-LV enthalten waren.

### **Auftragssumme N05 9.907,20 € brutto**

Nach der Gegenüberstellung der Nachtragspositionen zum Auftrags-LV entsteht eine Mehrung von insgesamt 9.907,20 € brutto.

Nachtrag N06: Brüstungskanäle und notwendige Anschlussarbeiten der Raffstores im Aufsichtsgebäude.

### **Auftragssumme N06 1.609,36 € brutto**

Nach der Gegenüberstellung der Nachtragspositionen zum Auftrags-LV entsteht eine Mehrung von insgesamt 1.609,36 € brutto.

Nachtrag N07: Anbindung und Verkabelung der neuen Trafostation.

**Auftragssumme N07 5.670,70 € brutto**

Nach der Gegenüberstellung der Nachtragspositionen zum Auftrags-LV entsteht eine Mehrung von insgesamt 5.670,70 € brutto.

Die neue Auftragssumme einschließlich der Nachträge N01 bis N07 beträgt somit 167.650,78 € brutto. Die Kostenberechnung für dieses Gewerk des Ingenieurbüros GT GmbH sah eine Summe in Höhe von 112.200,34 € brutto vor (Mehrung von ca. 49 %).

**Eine Beschlussfassung war hierzu nicht erforderlich.**

- Gewerk LV 404, Baumeister- und Erdarbeiten  
Auftragssumme: 1.474.131,05 € brutto (Beschluss vom 05.06.2019)

Nachtrag N01: Notwendige Änderungen aufgrund von statischen Anforderungen

**Auftragssumme N01 0,00 € brutto**

Nach der Gegenüberstellung der Nachtragspositionen zum Auftrags-LV bleibt die Auftragssumme gleich.

Nachtrag N02: Ausführung der Stützmauer beim Technikgebäude I in Ortbeton, nicht als Fertigteil (Winkelstützmauer)

**Auftragssumme N02 0,00 € brutto**

Nach der Gegenüberstellung der Nachtragspositionen zum Auftrags-LV bleibt die Auftragssumme gleich.

Nachtrag N03: Notwendige Kernbohrungen, welche im Gewerk Elektro nicht erfasst waren

**Auftragssumme N03 14.238,70 € brutto**

Nach der Gegenüberstellung der Nachtragspositionen zum Auftrags-LV entsteht eine Mehrung von insgesamt 14.238,70 € brutto.

Nachtrag N04: Bauleistungen für die erforderliche Trafostation

**Auftragssumme N04 6.088,16 € brutto**

Nach der Gegenüberstellung der Nachtragspositionen zum Auftrags-LV entsteht eine Mehrung von insgesamt 6.088,16 € brutto.

Nachtrag N05: Zusätzlich notwendige Leistungen

**Auftragssumme N04 3.403,41 € brutto**

Nach der Gegenüberstellung der Nachtragspositionen zum Auftrags-LV entsteht eine Mehrung von insgesamt 3.403,41 € brutto.

Die neue Auftragssumme einschließlich der Nachträge N01 bis N05 beträgt somit 1.497.861,32 € brutto. Die Kostenberechnung für dieses Gewerk des Architekturbüros Krautloher sah eine Summe in Höhe von 1.261.915,10 € brutto vor (Mehring von ca. 19 %).

**Eine Beschlussfassung war hierzu nicht erforderlich.**

- Gewerk LV 410, Zimmererarbeiten  
Auftragssumme: 21.014,45 € brutto (Auftrag vom 20.09.2019)

Nachtrag N01: Holzlamellen-Sichtschutz beim Anbau Technikgebäude I.

**Auftragssumme N01 3.948,42 € brutto**

Nach der Gegenüberstellung der Nachtragspositionen zum Auftrags-LV entsteht eine Mehrung von insgesamt 3.948,42 € brutto.

Die neue Auftragssumme einschließlich des Nachtrages N01 beträgt somit 24.962,67 € brutto. Die Kostenberechnung für dieses Gewerk des Architekturbüros Krautloher sah eine Summe in Höhe von 31.384,35 € brutto vor (Minderung von ca. 20 %).

**Eine Beschlussfassung war hierzu nicht erforderlich.**

- Gewerk LV 412, Schlosserarbeiten  
Auftragssumme: 29.701,21 € brutto (Auftrag vom 20.09.2019)

Nachtrag N01: Erforderliche Zwischendecke für Wartungsarbeiten

**Auftragssumme N01 128,52 € brutto**

Nach der Gegenüberstellung der Nachtragspositionen zum Auftrags-LV entsteht eine Mehrung von insgesamt 128,52 € brutto.

Nachtrag N02: Geländer für Zwischendecke im Technikgebäude I

**Auftragssumme N02 1.900,08 € brutto**

Nach der Gegenüberstellung der Nachtragspositionen zum Auftrags-LV entsteht eine Mehrung von insgesamt 1.900,08 € brutto.

Die neue Auftragssumme einschließlich des Nachtrages N01 und N02 beträgt somit 31.729,81 € brutto. Die Kostenberechnung für dieses Gewerk des Architekturbüros Krautloher sah eine Summe in Höhe von 23.556,05 € brutto vor (Meh- rung von ca. 35 %).

**Eine Beschlussfassung war hierzu nicht erforderlich.**

- Gewerk LV 416, Metallfenster und -türen  
Auftragssumme: 69.9991,75 € brutto (Auftrag vom 27.09.2019)

Nachtrag N01: U-förmige Arbeitsplatte im Aufsichtsraum incl. Rollcontainer.

**Auftragssumme N01 3.982,93 € brutto**

Nach der Gegenüberstellung der Nachtragspositionen zum Auftrags-LV entsteht eine Mehrung von insgesamt 3.982,93 € brutto.

Die neue Auftragssumme einschließlich des Nachtrages N01 beträgt somit 73.974,68 € brutto. Die Kostenberechnung für dieses Gewerk des Architekturbüros Krautloher sah eine Summe in Höhe von 31.987,20 € brutto vor (Meh- rung von ca. 131 %).

**Eine Beschlussfassung war hierzu nicht erforderlich.**

- Gewerk LV 417, Fliesenarbeiten  
Auftragssumme: 30.564,94 € brutto (Auftrag vom 12.11.2019)

Nachtrag N01: Notwendige Flächenabdichtung

**Auftragssumme N01 980,48 € brutto**

Nach der Gegenüberstellung der Nachtragspositionen zum Auftrags-LV entsteht eine Mehrung von insgesamt 980,48 € brutto.



Die neue Auftragssumme einschließlich des Nachtrages N01 beträgt somit 31.545,42 € brutto. Die Kostenberechnung für dieses Gewerk des Architekturbüros Krautloher sah eine Summe in Höhe von 16.818,27 € brutto vor (Mehring von ca. 88 %).

**Eine Beschlussfassung war hierzu nicht erforderlich.**

- Gewerk LV 422, Bepflanzung  
Auftragssumme: 36.223,60 € brutto (Auftrag vom 31.03.2020)

Nachtrag N01: Notwendige Erweiterung der Pflanzflächen und zusätzliche Baumpflanzungen

**Auftragssumme N01 20.366,00 € brutto**

Nach der Gegenüberstellung der Nachtragspositionen zum Auftrags-LV entsteht eine Mehring von insgesamt 20.366,00 € brutto.

Die neue Auftragssumme einschließlich des Nachtrages N01 beträgt somit 56.589,60 € brutto. Die Kostenberechnung für dieses Gewerk des Architekturbüros Krautloher sah eine Summe in Höhe von 5.950 € brutto vor (Mehring von ca. 851 %).

**Eine Beschlussfassung war hierzu nicht erforderlich.**

## **2. Ertüchtigung Pumpstation Matzing**

Auftragssumme: 97.737,08 € brutto (Auftrag vom 20.05.2019)

Nachtrag N01: Lieferung und Montage eines magnetisch-induktivem Durchflussmesser in ExSchutz-Ausführung

Der MID in ExSchutz-Ausführung war notwendig, da er in einem Pumpenschacht installiert wird, in dem eine explosionsfähige Atmosphäre durch Faulgase bzw. durch entsprechende Gasgemische, die über das Kanalsystem eingetragen werden könnten, herrschen kann.

**Auftragssumme N01: 2.596,88 € brutto**

Die neue Abrechnungssumme beläuft sich somit auf 92.175,65 € brutto und liegt trotz Nachtrag unter der geschätzten Auftragssumme.

**Eine Beschlussfassung war hierzu nicht erforderlich.**



### **3. Robert-Bosch-Str. 86 | Umverlegung Wasserleitung**

Auftragssumme: 57.165,39 € netto (Auftrag vom 06.05.2019)

Nachtrag N01: Verschlusskappen liefern und einbauen

Für das von der Fa. Danner ausgeführte Verschließen von nicht mehr genutzten Hausanschlüssen wurden Verschlusskappen verwendet, die als Position nicht im LV enthalten waren.

**Auftragssumme N01: 86,13 € netto**

Nachtrag N02: Höhenangleichung Schachtabdeckung

Im Zuge der Fahrbahn-Asphaltierung mussten Schachtabdeckungen geringfügig an das neue Höhenniveau angepasst werden. Es handelt sich um Leistungen, die nicht im LV enthalten waren.

**Auftragssumme N02: 359,34 € netto**

Die Gesamtsumme der Nachträge beläuft sich auf 445,47 € netto. Den Mehrkosten aus den Nachträgen stehen teilweise Einsparungen bei anderen Positionen gegenüber, so dass sich keine Erhöhung der Auftragssumme von 574.165,39 € netto ergibt.

**Eine Beschlussfassung war hierzu nicht erforderlich.**

### **4. Walter-Hensel-Weg: Kanalneubau**

Auftragssumme 166.858,13 € brutto (Auftrag vom 19.02.2019)

Nachtrag N01: Herstellung außenliegender Absturz am Schacht

Die neuen Hausanschlussleitungen DN 150 (Hausnummern 2 und 4) wurden mittels außenliegendem Absturz an zwei Schächten angeschlossen

**Auftragssumme N01: 1.616,00 € brutto**

Nachtrag N02: Höhenangleichung Schieberkappe

Die Wasserschieberkappen mussten im Laufe des Baufortschritts an das neue Höhenniveau der Fahrbahn angepasst werden.

**Auftragssumme N02: 523,37 € brutto**



Die Gesamtsumme der Nachträge beläuft sich auf 2.139,37 € brutto. Den Mehrkosten aus den Nachträgen stehen teilweise Einsparungen bei anderen Positionen gegenüber, so dass sich keine Erhöhung der Auftragssumme von 166.858,13 € brutto ergibt.

**Eine Beschlussfassung war hierzu nicht erforderlich.**

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Hans-Peter Dangschat  
Erster Bürgermeister



Schriftführerin

Sarah Wirth